



Krankenhaus – was nun? Checkliste für Aufnahme und Entlassung

Steht ein Aufenthalt im Krankenhaus an, ist an einiges zu denken. Diese Checkliste soll Ihnen helfen, den Aufenthalt vorzubereiten und die spätere Entlassung zu planen.



Krankenhausaufenthalt vorbereiten

Für das Pflegepersonal ist es hilfreich, schon bei der Aufnahme ins Krankenhaus Informationen über Ihre Angehörige bzw. Ihren Angehörigen zu bekommen. Bereiten Sie für eine plötzliche Krankenseinweisung am besten eine Liste vor, die Ihnen als Gedankenstütze beim Packen der Tasche dient. Wertsachen sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Denken Sie an:

- » Versichertenkarte/-nachweis der Krankenkasse, Personalausweis, Einweisung
- » Wäsche, Bekleidung, Toilettenartikel, persönliche Dinge

Falls vorhanden:

- » Medikamentenplan und Medikamente, Zuzahlungsbefreiung
- » Vorberichte, Voraufnahmen
- » Ausweis, z. B. Herzschrittmacher, Prothesen
- » Impfausweis, Allergiepass, Marcumar-Ausweis
- » Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- » Name und Anschrift des Hausarztes
- » Haustier-Versorgung während der Abwesenheit

**Bestehen eine Vergesslichkeit und/oder Orientierungsschwierigkeit?
Teilen Sie dies dem Krankenhauspersonal auf jeden Fall mit.**

Weitere wichtige Informationen für das Pflegepersonal im Krankenhaus:

Wer ist Ansprechpartner?

Name: _____ Tel.: _____

Name: _____ Tel.: _____

Wer hat die **Vorsorgevollmacht** **Rechtliche Betreuung**

Name: _____ Tel.: _____

Pflegegrad (wenn ja, welcher?) _____

Soll eine **Pflegebegleitperson** aufgenommen werden?
Wenn ja, bitte das Krankenhaus frühzeitig informieren.

Kommt ein Pflegedienst? Wenn ja, bitte Ansprechpartner benennen:

Name: _____ Tel.: _____

Unterstützung wird benötigt:

- beim Aufstehen/Zubettgehen
- beim An- und Ausziehen
- bei der Körperpflege (Waschen/Zahnpflege/Kämmen/Rasieren)
- beim Essen und Trinken
- beim Toilettengang
- beim Liegen/Lagern
- bei der Orientierung (z. B. zeitlich, örtlich) _____

Folgende (Pflege-)Hilfsmittel werden benötigt und/oder es bedarf einer Unterstützung bei der Nutzung von:

- | | | |
|-----------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Brille | <input type="checkbox"/> Gehhilfen, Rollator | <input type="checkbox"/> Pflegebett |
| <input type="checkbox"/> Hörgerät | <input type="checkbox"/> Rollstuhl | <input type="checkbox"/> Einlagen/Vorlagen |
| <input type="checkbox"/> Gebiss | <input type="checkbox"/> Nachtstuhl | <input type="checkbox"/> _____ |

Besteht ein nächtlicher Hilfebedarf?

nein ja (wenn ja, welcher?) _____

Hilfebedarf bei Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung?

nein ja (wenn ja, welcher?) _____

Entlassung planen

Eine Entlassung aus dem Krankenhaus wirft viele Fragen auf. Vielleicht ist eine neue Lebenssituation entstanden, die Hilfe und Unterstützung im Alltag erfordert. Klären Sie diese Fragen frühzeitig vor der Entlassung mit dem/der behandelnden Stationsarzt/-ärztin oder dem Sozialdienst.

Seit dem 1. Oktober 2017 sind Krankenhäuser verpflichtet, eine lückenlose Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt sicherzustellen. Dieses sogenannte Entlassmanagement soll die Bedarfe nach der Krankenhausbehandlung klären, um frühzeitig eine geeignete Anschlussversorgung einzuleiten und die weiterbehandelnde Ärztin, den Arzt oder die weiterversorgende Einrichtung rechtzeitig zu informieren. Bestandteil des Entlassmanagements ist auch die Verordnung von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln sowie häuslicher Krankenpflege.

Liegen Hinweise vor, dass ein Begutachten der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) notwendig ist, um die ambulante oder stationäre Weiterversorgung sicherzustellen, kann der **Sozialdienst des Krankenhauses** einen „Eilantrag“ auf einen Pflegegrad stellen und Sie beim Planen der Entlassung unterstützen. Nach der Entlassung können Sie sich an die **Pflegeberatungsstelle** in Ihrem Wohnort wenden.

Die passende Beratungsstelle finden Sie unter: www.pflegewegweiser-nrw.de
Oder rufen Sie kostenfrei an unter **0800 4040044**, werktags von Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Welche Fragen oder Anliegen sollten vor dem Entlassungstermin geklärt werden?

- » Kann die **Pflege und Betreuung zu Hause** organisiert werden? Könnte jemand aus dem persönlichen Umfeld etwas übernehmen? Die Pflegeberatung unterstützt bei der Organisation der Pflege. Hilfreich kann auch die Unterstützung durch einen Pflegedienst sein. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt auf.
- » Ist die **Finanzierung der Pflege** geklärt? Es gibt Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Pflegekasse (Pflegegrad), die Krankenkasse oder das Sozialamt. Klären Sie mit dem Sozialdienst des Krankenhauses oder Ihrer Beratungsstelle, welche Unterstützung möglich ist.
- » Bei manchen Erkrankungen, oder für ältere Menschen, ist eine **Anschlussheilbehandlung** oder (geriatrische) **Rehabilitationsmaßnahme** hilfreich. Fragen Sie bei der behandelnden Krankenhausärztin bzw. dem Krankenhausarzt nach.
- » Besprechen Sie im Krankenhaus, ob **(Pflege-)Hilfsmittel** – z. B. Pflegebett, Inkontinenzmaterial, Rollator – benötigt werden, und klären Sie, wer sich um deren Verordnung und Bestellung kümmert. Diese müssen am Entlassungstag zu Hause vorhanden sein. Klären Sie auch, wer Sie beim Umgang mit den Hilfsmitteln berät.
- » Wie kommen Sie am Entlassungstag mit der nahestehenden Person nach Hause

(Privat, Taxi, Krankentransport)? _____

➤ Weitere Hilfsangebote für die Pflege zu Hause können beispielsweise sein:

- » „Essen auf Rädern“
- » Pflegekurs oder persönliche Pflegeschulung
- » Besuch einer Tagespflege
- » Hausnotruf

In einem **Entlassplan** ist geregelt, wie es mit der Behandlung und Versorgung weitergeht. Damit nachbehandelnde Ärztinnen, Ärzte und Pflegedienste den Arztbrief und diesen Plan auch bekommen, müssen die Patientinnen/Patienten der Weitergabe der Information zustimmen.

Weitere Informationen bekommen Sie beim Sozialdienst des Krankenhauses.

➤ Für den Entlassungstag

Achten Sie darauf, dass Ihnen **Arztbrief und Entlassplan** am Entlassungstag mitgegeben werden. Diese enthalten alle wichtigen Informationen für Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt und/oder die weiterversorgende Einrichtung. Folgende Fragen sollten geklärt werden:

- Wurden Termine für mögliche Nachuntersuchungen vereinbart?
- Wurden die nötigen (Pflege-)Hilfsmittel nach Hause geliefert?

Sie sollten sofort zur Hausärztin oder zum Hausarzt gehen und sich ein Rezept für die Medikamente ausstellen lassen. Falls Sie das am Tag der Entlassung nicht mehr schaffen, kann Ihnen das Krankenhaus die Medikamente bis zum nächsten Werktag mitgeben bzw. eine Verordnung darüber ausstellen.

➤ Direkt nach der Entlassung

Die Hausärztin/der Hausarzt muss prüfen, ob Folgendes benötigt wird:

- Rezept für Medikamente
- Verordnung über häusliche Krankenpflege
- Verordnung über Behandlungspflege, z. B. Medikamentengabe, Verbandswechsel
- Rezept für Heilmittel, z. B. Krankengymnastik
- Verordnung für (Pflege-)Hilfsmittel, z. B. Nachtstuhl, Pflegebett

Ein Angebot von: Pflegewegweiser NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

**PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung